

■ CHRISTINE HARTIG

Grenzen ziehen durch professionelle Hilfe? Transnationale Flüchtlingsarbeit am Beispiel der Immigration unbegleiteter jüdischer Kinder in die USA 1934–1941*

»Our job may be not only the solution of the problem of refugee children, but to raise the whole standard of foster care.«¹

7

1. Einleitung

Zwischen 1934 und 1940 erreichten rund 430 jüdische Kinder aus dem nationalsozialistischen Deutschland und dem angegliederten Österreich die USA, europaweit konnten 1.035 Kinder mit einem transnationalen Hilfsprogramm von jüdischen Hilfsorganisationen in verschiedenen Städten Europas und in New York in die USA einreisen.² Ihre Eltern nahmen die Trennung in Kauf, um sie vor Verfolgung und Gewalt zu schützen, und nicht wenige Kinder drangen selbst auf bessere Zukunftsmöglichkeiten jenseits des Atlantiks.³ Der Beitrag untersucht die vielfältigen transnationalen wie lokalen Arbeitspraxen von zwei Hilfsorganisationen sowie die Einstellungen, Normen und Werte ihrer Mitarbeiterinnen, die die »Kinderunterbringungen«⁴ organisierten: Der Berliner *Abteilung Kinderauswanderung*, 1933 als Unterabteilung der *Reichsvertretung der Deutschen Juden* gegründet, oblag die Auswanderung aller unbegleiteten Kinder aus dem Deutschen Reich.⁵ Auf der amerikanischen Seite war die *German Jewish Children's Aid* (GJCA) 1934 in New

* Die Recherchen wurden mir durch ein Fitz Halbers Fellowship des Leo Baeck Instituts, New York ermöglicht. Ich danke Sebastian Jobs, Jan Lambertz und Elissa Mailänder für ihre kritische Lektüre früherer Versionen dieses Textes.

1 »Protokoll vom 17. März 1940«, American Jewish Historical Society (AJHS), P-511, Marion Kentworthy Papers 3/16, S. 22.

2 Maurice R. Davie, *Refugees in America. Report of the Committee for the Study of Recent Immigration from Europe*, New York/London 1947, S. 210f. Das Hilfsprogramm wurde zunächst auf die vom Deutschen Reich eroberten Gebiete ausgedehnt und umfasste schließlich auch solche Kinder, denen die Flucht in unbesetzte Länder gelang.

3 Gudrun Maierhof, »Es ist hier, mit einem Wort gesagt: Wunderful. Die Geschichte von Ruth Calmon und die Abteilung Kinderauswanderung, in: dies./Chana Schütz/Herman Simon (Hg.), *Aus Kindern wurden Briefe. Die Rettung jüdischer Kinder aus Nazi-Deutschland*, Berlin 2004, S. 203–233, hier S. 206f.

4 »Brief an Leo Baeck, 15. Juni 1934«, Institute for Jewish Research, New York (YIVO), RG 249/69.

5 Gudrun Maierhof, »Wir hatten gehofft, mehr Kinder zu retten.« Die Abteilung Kinderauswanderung in der Reichsvertretung/Reichsvereinigung der Juden in Deutschland 1934 bis 1941, in: Inge Hansen-Schaberg (Hg.), *Als Kind verfolgt. Anne Frank und die Anderen*, Berlin 2004, S. 53–63, hier S. 53. Eine Ausnahme war die Auswanderung nach Palästina, die sogenannte Jugendalija. Siehe hierzu: Recha Freier, »Wurzeln schlagen«. Die Gründung der Jugend-Alija und ihre ersten Jahre, in: Maierhof/Schütz/Simon (Hg.), *Aus Kindern*, S. 263–313.

York City mit dem Ziel geschaffen worden, Pflegeeltern für diese Kinder zu finden und ihnen so die Einreise in die USA zu ermöglichen.⁶

Dort wurde zunächst davon ausgegangen, dass nur wenige Kinder an einem solchen Programm teilnehmen würden: »[I]f the needy and neglected children were being taken, those who are now being cared for by old grandmothers or aunts, possibly two to three thousand children could be secured.«⁷ Im Allgemeinen wurde die Trennung von den Kindern in den USA als Ausdruck instabiler Familienverhältnisse betrachtet, wie ein Vertreter der jüdischen Loge B'nai B'rith im Vorfeld eines Koordinierungstreffens zum Ausdruck brachte:

»There are not very many Jewish families of any stamina who are willing to give children away for adoption or for permanent care. We do find such situations in widowed families and then on a lower economic strata but the social worker always considered the willingness of parents to part with children as evidence of considerable demoralization.«⁸

8

Vor dem Hintergrund der angesprochenen sozialen Ängste, dass vor allem Kinder aus gesellschaftlichen Randgruppen von dem Programm profitieren würden, ist der Vorschlag zu sehen, nur solche Kinder zu akzeptieren, deren Eltern sich unter anderen Umständen niemals von ihren Kindern getrennt hätten: »children of such families who are really victims of the present Hitler regime.«⁹ Da die genauen Lebensumstände lediglich den lokalen Hilfsorganisationen bekannt waren, sollten erfahrene Sozialarbeiterinnen vor Ort über die Auswahl der Kinder entscheiden¹⁰, dazu gehörte auch Käte Rosenheim, die die Abteilung Kinderauswanderung in Berlin leitete. Cecilia Razovsky sowie ab 1937 Lotte Marcuse waren auf amerikanischer Seite für die Unterbringung der Kinder verantwortlich. Die drei zwischen 1886 und 1892 geborenen Frauen hatten mehr als 20 Jahre im Wohlfahrtssektor gearbeitet.

Diese Generation von Sozialarbeiterinnen partizipierte an einem transnationalen Dialog über die Professionalisierung der Sozialen Arbeit und setzte die *Case-Work-Methode*, die im Deutschen Reich als *Soziale Diagnose* bekannt geworden war, als Standard moderner Sozialarbeit um. Im zeitgenössischen Verständnis sollten damit vermeintlich objektive, nach genauer Beobachtung der jeweiligen Herkunfts- und Pflegefamilien entwickelte Kriterien die bisher auf ›Intuition‹ und ›Erfahrung‹ gegründete Wohlfahrtsarbeit ablösen.¹¹ Obwohl beide Organisationen in Reaktion auf die Verfolgung und damit in einer außergewöhnlichen Situation entstanden waren, wurden die Prämissen der modernen Sozialarbeit paradoxerweise kaum auf ihre Anwendbarkeit in der Flüchtlingshilfe überprüft.

6 Judith Tydor Baumel, *Unfulfilled Promise. Rescue and Resettlement of Jewish Refugee Children in the United States 1934–1945*, Juneau, AK 1990. Eine andere Unterbringungsmöglichkeit, beispielsweise in Heimen, widersprach den damaligen Standards von Kinderplatzierung (Ernst Papanek/Edward Linn, *Out of the Fire*. New York 1975, S. 220f.).

7 »Protokoll vom 3. Januar 1934«, Joint Distribution Archives, New York (JDCA), German Jewish Children's Aid AR 33/44, 233.

8 »Brief an Max J. Kohler, 10. Oktober 1933«, YIVO, RG 249/3.

9 »Protokoll vom, 3. Januar 1934«, JDCA, AR 33/44–233.

10 Ebd.

11 Adriane Feustel, *Amerikanische Methoden in Deutschland. ›Case Work‹ und Familienforschung*, in: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte 49 (2006), S. 42–48; Anja Schüler, *Frauenbewegung und Soziale Reform. Jane Addams und Alice Salomon im transatlantischen Dialog 1889–1933*, Stuttgart 2004. Zur amerikanischen Sozialarbeit: Daniel J. Walkowitz, *Working with Class. Social Workers and the Politics of Middle-Class Identity*, Chapel Hill, NC 1999.

Aus dem untersuchten Material geht hervor, dass keine vorab definierten Richtlinien für die Auswahl der Kinder existierten.¹² Vielmehr bot die Neugründung der GJCA einen transnationalen Rahmen, über Hilfsbedürftigkeit und die Bedingungen, unter denen Hilfe zu gewähren sei, neu zu verhandeln. Lotte Marcuse wies beispielsweise den Vorschlag entschieden zurück, nur die »geeignetsten« Kinder auszuwählen. Stattdessen kam man überein: »to eliminate those who are fairly ineligible.«¹³ Der Historiker Alf Lüdtke hat gezeigt, wie allgemeine Regelungen und Vorschriften (und ihre Leerstellen) vor Ort jeweils spezifisch ausgelegt und erst damit zu konkreten Handlungsanweisungen werden.¹⁴ In ihrer täglichen Arbeit übersetzten die Mitarbeiterinnen der an der Rettungsaktion beteiligten Organisationen allgemeine Gesetze und Vorschriften zur Einwanderung in die USA in konkrete Auswahlkriterien der Kinder. Die beruflichen Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und ihre spezifischen Normen und Werte spielten für diese Aufgabe eine wesentliche Rolle.¹⁵ Die Korrespondenz der beteiligten Organisationen kreist hauptsächlich um zwei Fragen: Wer war hilfsbedürftig und wer erschien besonders für das Programm geeignet? Waren Kinder in der größten Not besonders prädestiniert für Hilfe oder jene, die eine möglichst gute Anpassung in die amerikanische Gesellschaft versprachen?

Die Resonanz auf das Hilfsprogramm war entgegen aller Erwartungen hoch. Bis Dezember 1934 gingen 785 Bewerbungen aus dem Deutschen Reich bei der *Abteilung Kinderauswanderung* in Berlin ein. Die Auswanderung in die USA eröffnete Zukunftschancen, die jüdischen Kindern im Deutschen Reich durch die Verarmung der Eltern und die geringen Ausbildungsmöglichkeiten verschlossen blieben, und bot zugleich die Möglichkeit, der ständig zunehmenden Ausgrenzung, mitunter auch Gewalt an öffentlichen Schulen, zu entgehen.¹⁶ Der hohen Zahl an Bewerbungen standen insgesamt 250 Visa zur Verfügung, die das *State Department* 1934 für die Einwanderung unbegleiteter Kinder genehmigt hatte. Die amerikanischen Immigrationsgesetze unterschieden nicht zwischen Einwanderung und Asylbegehren. Mit dem Beginn des 20. Jahrhundert orientierten sich die Bestimmungen immer enger an biopolitischen Maßstäben und seit der Depression der 1930er Jahre mussten Immigrantinnen und Immigranten den Nachweis erbringen, den Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können, oder einen Bürgen vorweisen.¹⁷

Da weniger amerikanische Familien als gedacht einen Pflegeplatz anboten, durften 1934 lediglich 53 Jungen und Mädchen aus dem Deutschen Reich emigrieren, 1935 folgten 103 weitere Kinder. Dies bedeutet, dass nicht einmal die wenigen zur Verfügung stehenden Visa ausgeschöpft werden konnten.¹⁸ Obgleich die Lage in Deutschland als dramatisch zu bezeichnen war und sich

12 Christine Hartig, Zwischen Emigrationshilfe und Amerikanisierungserwartung. Die Arbeit der German Jewish Children's Aid, in: Adriane Feustel/Inge Hansen-Schaberg/Gabriele Knapp (Hg.), *Die Vertreibung des Sozialen*, München 2008, S. 130–151, hier S. 140.

13 »Meeting of the Board of Directors of the German Jewish Children's Aid, 24. Juli 1934«, JDCA AR 33/44–233.

14 Alf Lüdtke, Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, S. 9–63 in: ders. (Hg.): *Herrschaft als soziale Praxis, Historische und sozialanthropologische Studien*, Göttingen 1991.

15 Siehe hierzu: Alexandra Oeser, *Alltagsgeschichte und Soziologie. Ein ›Pas de deux‹ oder Tanz ins neue Jahrtausend? Oder: Wie französische Soziologen Alf Lüdtke lesen (und umgekehrt)*, in: Maren Büttner/Christine Hartig/Tilmann Siebeneichner (Hg.), *Montagen zur Herrschaftspraxis in der klassischen Moderne. Alltagshistorische Perspektiven und Reflexionen*, Essen 2013, S. 173–189, hier S. 179.

16 »Briefe von Eltern, weitergeleitet von Bernhard Kahn, 23. Juni 1934«, JDCA 33/44–233. Siehe zur Verfolgungssituation von Kindern und Jugendlichen: Marion Kaplan, *The School Lives of Jewish Children and Youth in the Third Reich*, in: *Jewish History* 11 (1997) 2, S. 41–52.

17 David S. Wyman, *Paper Walls. America and the Refugee Crisis*, Amherst, MA 1968, S. 4.

18 Davie, *Refugees*, S. 211.

zunehmend verschlechterte, wurde das Programm Anfang 1935 sogar vorübergehend ausgesetzt, weil die Initiatorinnen und Initiatoren des Programms die Auffassung vertraten, dass der Aufwand im Vergleich zur allgemein in Deutschland notwendigen Hilfe zu groß sei.¹⁹

Aus heutiger Sicht erscheinen die detaillierten Diskussionen über Auswahlkriterien angesichts der späteren millionenfachen Vernichtung jüdischen Lebens unverständlich. Für die jüdischen Hilfsorganisationen in den 1930er Jahren trifft umso stärker zu, was der Historiker Dan Diner für die späteren Judenräte der Ghettos in den von den Deutschen eroberten Gebieten konstatiert: das Gefühl, über ›gestaltbare Zeit‹ zu verfügen.²⁰ Die Sozialarbeiterinnen dies- wie jenseits des Atlantiks konnten sich über einen großen Zeitraum nicht vorstellen, dass sich die Ausgrenzung und Verfolgung in Deutschland bis hin zur physischen Vernichtung verschlechtern könnte. Erst die Rekonstruktion der zeitgenössischen Deutungs- und Erwartungshorizonte auf beiden Seiten des Atlantiks zeigt, wie alltägliche Arbeitspraktiken angesichts der nationalsozialistischen Judenverfolgung nicht immer in der Rettung der Kinder mündeten, sondern Ausgrenzung (re)produzierten.

Nicht die in der transnationalen Geschichtsschreibung häufig im Vordergrund stehenden Aspekte des Transfers und des *entanglement* von Normen, Werten und Praktiken²¹ stehen in diesem Aufsatz im Mittelpunkt, sondern die immer stärker hervortretenden Brüche in einem zuvor gemeinsamen amerikanisch-deutschen Dialog über Soziale Arbeit. Eine transnationale Herangehensweise heißt in diesem Kontext nicht allein, die unterschiedlichen Perspektiven der jüdischen Sozialarbeiterinnen im Deutschen Reich und den USA zu beleuchten, sondern ebenso jene Handlungsräume und Machtbeziehungen zu untersuchen, die in der transatlantischen Rettungsarbeit erst entstanden.

2. Sozialarbeit und Frauenarbeit in transnationaler Perspektive

Die Lebensgeschichten der an der Kinderrettung beteiligten Frauen stehen mit ihren spezifischen Ähnlichkeiten und Unterschieden exemplarisch für die nationalen Entwicklungen und transnationalen Verflechtungen der Sozialen Arbeit im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, die ganz wesentlich von der erfolgreichen Professionalisierung, einer zunehmenden staatlichen Regulierung und von ökonomischen Krisen geprägt war. Einerseits spielte der Wunsch nach »höchstmögliche[r] Steigerung der Volkskraft«²² eine große Rolle, andererseits hatte ein reger Austausch zwischen deutschen und amerikanischen Sozialarbeiterinnen über ihre Arbeitsbedingungen und -methoden stattgefunden. Die nationalsozialistische Verfolgung veränderte die Grundlage des zuvor gemeinsamen Dialoges dramatisch.

Zwei der Protagonistinnen, Käte Rosenheim und Lotte Marcuse, stammten aus assimilierten jüdischen Familien der Reichshauptstadt. Sie orientierten sich im ausgehenden Kaiserreich in ihren Ausbildungsentscheidungen nicht mehr an dem für bürgerliche Frauen gültigen Ideal der *geistigen Mutterschaft*, das die ‚wesensmäßige‘ Eignung von Frauen anstelle erworbener Qualifika-

19 Jehuda Bauer, *My Brother's Keeper, A History of the American Jewish Joint Distribution Committee 1929–1939*, Philadelphia, PA 1974, S. 122f.

20 Dan Diner, *Jenseits des Vorstellbaren – der ›Judenrat‹ als Situation*, in: Hanno Loewy, Gerhard Schoenberger (Hg.), *›Unser einziger Weg ist Arbeit‹. Das Getto in Łódź, 1940–1944*, Frankfurt a. M. 1990, S. 32–40.

21 Vgl. die Hinweise in: Margit Pernau, *Transnationale Geschichte*, Göttingen 2011, S. 41ff und S. 56; Sebastian Conrad, *Globalgeschichte. Eine Einführung*, München 2013, S. 9.

22 Alice Salomon, *Leitfaden der Wohlfahrtspflege*, Berlin 1928, S. 5. Siehe zu Alice Salomon, die auf deutscher Seite maßgeblich an der Konzipierung einer modernen Ausbildung für Sozialarbeiter beteiligt war: Schüler, *Frauenbewegung*.

tionen betonte. Käte Rosenheim besuchte von 1909 bis 1912 die von Alice Salomon gegründete *Soziale Frauenhochschule*. Diese Einrichtung zielte auf die Ausbildung professioneller Sozialarbeiterinnen, um sie für gehobene Tätigkeiten in der staatlichen Verwaltung zu befähigen.²³ Lotte Marcuse nahm zum Wintersemester 1908/09, als Frauen das Studium in Preußen erlaubt worden war, an der Berliner Universität ein Studium an der Philosophischen Fakultät auf.²⁴

Während des Ersten Weltkriegs professionalisierte sich die Soziale Arbeit. Eine zentrale Rolle spielten die *Hilfskommissionen des Nationalen Frauendienstes*. Sie organisierten die Wohlfahrtsarbeit an der Heimatfront und waren »eine einzigartige Chance [...], Sozialarbeit als (bezahlten) Frauenberuf zu etablieren.«²⁵ Die gut ausgebildete Käte Rosenheim leitete eine solche Gruppe in Berlin. Lotte Marcuse erwarb durch ihre Mitarbeit in einer der Hilfskommissionen einen staatlichen Qualifikationsnachweis und setzte ihr Studium nach 1917 nicht weiter fort.²⁶

Die Schließung des Arbeitsmarktes für Frauen nach dem Ersten Weltkrieg bedeutete für Käte Rosenheim und Lotte Marcuse, die beide das dreißigste Lebensjahr bereits vollendet hatten, einen scharfen Bruch. Lotte Marcuse wanderte Ende 1921, kurz vor ihrem 34. Geburtstag, in die USA aus. Dort wollte sie sich durch ein Studium der »Amerikanischen Methoden in der [...] Wohlfahrtspflege«²⁷ besser für eine Position im Deutschen Reich qualifizieren. Aus deutscher Perspektive boten die USA Frauen größere Aufstiegschancen in der Sozialarbeit und im Unterschied zum Deutschen Reich war der Anteil von Immigrantinnen und Immigranten in diesem Berufsfeld hoch.²⁸ Dazu gehörten auch Frauen wie Cecila Razovsky, die 1886 in St. Louis, Missouri als Tochter mittelloser jüdischer Immigranten aus Litauen geboren wurde. Ihr gelang es, an der renommierten *Chicago School of Civics and Philanthropy* in Bosten zu studieren. Cecila Razovsky erhielt 1917 mit 34 Jahren eine Stelle im *United States Children's Bureau* in Washington, D.C. Als Delegierte des *National Council of Jewish Women* nahm sie am ersten *Weltkongress der Jüdischen Frauen* in Wien 1923 teil²⁹ und auch als Mitglied im *Committee on Contact with European Communal Work* suchte sie den transnationalen Austausch.³⁰ Zu diesem Zeitpunkt waren professionelle Standards Sozialer Arbeit auf beiden Seiten des Atlantiks weder allgemein durchgesetzt noch staatlich anerkannt. In den USA intensivierte sich das staatliche Engagement in die Wohlfahrtspflege erst während des *New Deals* in den 1930er Jahren.³¹ Nun konnte sich auch Lotte Marcuse auf dem

II

23 Siehe zu Käte Rosenheim: Gudrun Maierhof, Wege der Rettung. Recha Freier und Käte Rosenheim, in: dies./Schütz/Simon (Hg.), *Kindern* S. 49–69, hier S. 52. Siehe zur *Sozialen Frauenhochschule*: Adriane Feustel/Gerd Koch (Hg.), *100 Jahre Soziales Lehren und Lernen. Von der Sozialen Frauenschule zur Alice Salomon Hochschule Berlin*, Berlin 2008.

24 AZ 2015, Archiv der Humboldt-Universität Berlin.

25 Sabine Hering/Richard Münchmeier, *Geschichte der sozialen Arbeit. Eine Einführung*, 4. Aufl., Weinheim/Minden 2007, S. 88.

26 »Lebenslauf Lotte Marcuse«, YIVO, RG 249 (German Jewish Children's Aid)/162.

27 Alice Salomon, Amerikanische Methoden in der Ausbildung für Wohlfahrtspflege, in: *Die Fürsorge* 18 (1925) 2, S. 275–277.

28 Schüler, *Frauenbewegung*, S. 171 und 181; Walkowitz, *Class*, S. 37f. 1910 besaßen fast 50% aller Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter einen Migrationshintergrund, in Metropolen wie New York war ihr Anteil noch höher (ebd.).

29 »Biographical Sketches and Resumes«, AJHS: P-290, Cecilia Razovsky Papers, 1/2.

30 Siehe die Übersicht der *Committees of the National Conference of Jewish Social Service 1931–1932*, <http://www.bjpa.org/Publications/downloadFile.cfm?FileID=12643> (letzter Zugriff 22.5.2014). In dieser Vereinigung war auch Lotte Marcuse Mitglied.

31 Walkowitz, *Class*, S. 232, Tab. A.1 und S. 115.

Arbeitsmarkt etablieren. Sie war seit 1934 bei der neugegründeten *Jewish Child Welfare Association* in Boston für die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien verantwortlich.

Im Deutschen Reich sollte hingegen schon das am 1. April 1924 in Kraft getretene Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) die Kinder- und Jugendfürsorge vereinheitlichen und professionalisieren. Historikerinnen und Historiker wie beispielsweise Detlev Peukert heben das damit einhergehende engmaschige Netz staatlicher Intervention hervor.³² Kommunale Einrichtungen und konfessionelle Verbände hatten aber im Vorfeld erfolgreich Kritik an dem Gesetz geübt. Schließlich trug der Gesetzgeber dem Widerstand Rechnung: Wo bereits kommunale oder konfessionelle Einrichtungen existierten, sollten keine Jugendämter neu geschaffen werden, sondern die bestehenden Einrichtungen der freien (d.h. auch der konfessionellen) Wohlfahrtspflege setzten ihre Arbeit fort. Dies galt besonders für die Unterbringung von Kindern bei Pflegefamilien, da hier Rücksicht auf das konfessionelle Bekenntnis genommen werden sollte.³³ Die Arbeiten von Michelle Mouton und David F. Crew zeigen die Begrenzungen der staatlichen Kontrolle und Intervention im Pflege- und Adoptionswesen und betonen die Gegensätze zwischen professioneller staatlicher und traditioneller zumeist konfessioneller Wohlfahrtsarbeit. Professionell ausgebildete Frauen, die an die Stelle von Pastoren, Polizeibeamten oder angesehenen Gemeindemitgliedern traten, waren aber in den neu geschaffenen Einrichtungen auf der untersten Hierarchieebene angesiedelt. Aus diesen Gründen verliefen nach Crew und Mouton die Arbeitsabläufe in der öffentlichen Wohlfahrtspflege oftmals in gewohnten Bahnen.³⁴

Allerdings kann die klare Unterscheidung zwischen moderner staatlicher Sozialarbeit und privaten, an traditioneller Wohlfahrtspflege orientierten Einrichtungen, die organisatorische Vielfalt der Weimarer Republik nicht erfassen, wie die Beispiele der *Zentrale für jüdisches Pflegestellenwesen* aus Wuppertal und des *Jüdischen Wohlfahrts- und Jugendfürsorgeamts* in Berlin exemplarisch verdeutlichen. Beide Einrichtungen reagierten auf einen Mangel an Pflegefamilien innerhalb der jüdischen Bevölkerung. Ursächlich waren eugenische Vorstellungen von der Vererbbarkeit moralischer ›Minderwertigkeit‹.³⁵ Dabei beschritten die beiden Einrichtungen aber unterschiedliche Wege. Ziel der 1926 von Clara Samuel (1878–1962) gegründeten *Zentrale für jüdisches Pflegewesen und jüdische Adoptionsvermittlung*, die zu den oft traditionellen Hilfseinrichtungen des *Jüdischen Frauenbundes* gehörte,³⁶ war es »uneheliche und elternlose Kinder in eine in wirtschaftlicher und jüdischer Hinsicht befriedigende Umgebung«³⁷ zu versetzen. Um dies zu gewährleisten, wurde

32 Detlev Peukert, *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878–1932*, Köln 1986.

33 Verena Hennings, *Jüdische Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik*, Frankfurt a. M. 2008, S. 26.

34 Michelle Mouton, *Rescuing Children and Policing Families. Adoption Policy in Weimar and Nazi Germany*, in: *Central European History* 38 (2005) 4, S. 545–571, hier S. 550 und S. 553f; David F. Crew, *Germans on Welfare. From Weimar to Hitler*, New York/Oxford 1998.

35 Prestel, *Judentum*, S. 362f.

36 Wie Lotte Marcuse hatte Clara Samuel keine berufliche Ausbildung genossen, sammelte aber während des Ersten Weltkrieges Erfahrungen in der Sozialarbeit als Leiterin einer *Hilfskommission des Nationalen Frauendienstes*. Siehe zur Biografie Clara Samuels: E. G. Lowenthal, *Der Tod hielt Ernte, Nachrufe*, in: *Jüdische Allgemeine*, 04.02.1962. Lowenthal, *Tod*. Siehe zur Sozialarbeit des *Jüdischen Frauenbundes*: Claudia Prestel, ›Praktisches Judentum‹, ›Fürsorgliche Belagerung‹ und moderne Sozialarbeit. Die Versuche der Integration von Randgruppen (1901–1933), in: Stefi Jersch-Wenzel (Hg.), *Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa*, Wien/Köln/Weimar 2000, S. 357–381, hier S. 367.

37 Alice Guttman, *Zentralstelle für jüdisches Pflegestellenwesen und jüdische Adoptionsvermittlung*, in: *Zeitschrift für jüdische Wohlfahrtspflege* 1 (1929) 4, S. 257–258, hier S. 257.

ein großes Spektrum potenzieller Pflegeeltern akzeptiert, darunter auch solche, die die Aufnahme eines Kindes angesichts der Weltwirtschaftskrise als »Nebenverdienst«³⁸ betrachteten.

Strengere Maßstäbe legte zur selben Zeit das Berliner *Jüdische Wohlfahrts- und Jugendfürsorgeamt* an. Um »gute jüdische P f l e g e s t e l l e n zur Verfügung zu haben«³⁹, überprüfte es potenzielle Pflegeeltern bei der Vermittlung von Kindern unter 14 Jahren. Die Einrichtung nahm den pronatalistischen Diskurs der Weimarer Republik auf und berücksichtigte für eine Adoption nur solche Kinder, bei denen »keine Belastung von seiten [sic!] der Mutter oder des Erzeugers vorliegt.« Zu diesen »Belastungen« gehörten »gesundheitliche und sittliche«⁴⁰ Faktoren. Nach 1933 konnten Verwandte der aufnehmenden Familie Einspruch gegen die Adoption von Kindern nehmen. Rassistische und eugenische Kriterien gewannen durch die Ausführungsbestimmungen des neugefassten *Gesetz gegen Mißbräuche bei der Annahme an Kindesstatt* an Bedeutung. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bereits freiwillig erfolgenden Kontrolle möglicher erblicher Belastungen bei Kindern sah sich das *Jüdische Wohlfahrts- und Fürsorgeamt* nicht zu einer Revision der Auswahlpraxis von Kindern gezwungen.⁴¹

Die Beispiele aus Wuppertal und Berlin zeigen, dass einige private Wohlfahrtseinrichtungen, wie das Berliner *Jüdische Wohlfahrts- und Jugendfürsorgeamt* über staatliche Regelungen hinaus gingen und die Kooperation mit städtischen Einrichtungen suchten. Innovation und Beharrung standen daher auch in der Weimarer Republik – oft unabhängig von der Trägerschaft – nebeneinander. Die Grenzen staatlicher Einflussnahme mögen aber dazu beigetragen haben, dass für Leitungspositionen ausgebildete Frauen wie Käte Rosenheim in Berlin erst 1930 als *Regierungsrätin Wohlfahrtsdezernentin* im Hauptquartier der Berliner Polizei eine ihrer Ausbildung entsprechende Position einnehmen konnte. Schon kurze Zeit später, 1933, wurde sie aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen und engagierte sich nun für die *Reichsvereinigung der deutschen Juden* in der *Abteilung Kinderauswanderung*.⁴²

Folgt man der Historikerin Julie Berebitsky brachten die 1940er Jahre in den USA eine Wende in der Adoptionspraxis.⁴³ Wie schon zuvor in der Weimarer Republik erlangten in den USA die Ideale der (weißen) Mittelklasse Priorität. Das *United States Children's Bureau* formulierte erst jetzt spezifische Vorgaben für Pflegeeltern.⁴⁴ Bereits zuvor hatten sich private Organisationen für die Etablierung einheitlicher Standards eingesetzt, die weitaus strenger als staatliche Vorschriften waren.⁴⁵

38 O. A., Adoptionsvermittlung, in: Zeitschrift für jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik NF 1(1930), S. 417–418, hier S. 417.

39 O. A., Adoptionsvermittlung, S. 417.

40 Prestel, Judentum, S. 361.

41 Irene Eger, Die Bedeutung des Gesetzes gegen Mißbräuche bei der Annahme an Kindes statt vom 23. Nov. 1933 für die Adoptionsvermittlung, in: Zeitschrift für jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialfürsorge NF 4(1933/34), S. 158–159, hier S. 158f.

42 Maierhof, Wege, S. 55.

43 Julie Berebitsky, Like Our Very Own. Adoption and the Changing Culture of Motherhood, 1851–1950, Lawrence, KS 2000, S. 2f.

44 United States Department of Labor/Children's Bureau 1941, S. 3f. Siehe zum traditionellen Familienbild dieser Einrichtung: Kriste Lindemeyer, A Right to Childhood. The U.S. Children's Bureau and Childwelfare 1912–1946, Champaign, IL 1997, S. 47.

45 Edmund J. Butler, Standards of Child Placing and Supervision, in: US Department of Labor Children's Bureau (Hg.), Standards of Child Welfare. A Report of the Children's Bureau Conferences May and June 1919. Washington 1919, S. 353–362.

Zu den spezifischen Techniken einer professionellen Kindervermittlung gehörte auf beiden Seiten des Atlantiks das Wissen um die Fallgeschichten der Kinder, die *ChildHistory*, die die Sozialarbeiterinnen befähigen sollte, eine wissenschaftlich begründete Auswahl von Pflegekindern und ihren Pflegefamilien zu treffen. Ein solches *scientific matching* unterschied sich nach professionellem Verständnis von der als zufällig erachteten Auswahl traditioneller Wohlfahrtsorganisationen.⁴⁶ Die Rettungsaktion der Berliner *Abteilung Kinderauswanderung* und der New Yorker GJCA wurde daher auf amerikanischer Seite nicht nur durch das engmaschige amerikanische Immigrationsgesetz und die von den Hilfsorganisationen hervorgehobene Rücksichtnahme auf antisemitische Strömungen bestimmt, sondern ebenso von den Bemühungen privater Organisation, die Entwicklung des Pflege- und Adoptionswesens durch staatliche Anerkennung voranzutreiben. Dies hatte, so wird dieser Beitrag zeigen, erhebliche Folgen für die Erfolgchancen jener Kinder, die für das Hilfsprogramm registriert worden waren.

3. Die Beurteilungen der Kinder – Strategien der Einwanderungssteuerung

Dass die Frage, welche Kinder zur Einreise in die USA vorgeschlagen werden sollten, bereits vor der offiziellen Gründung der GJCA 1934 aufgeworfen wurde, zeigt, wie wichtig dieser Punkt für die an der Gründung der GJCA beteiligten Personen war.⁴⁷ Sie beeinflusste den von Gudrun Maierhof wie folgt rekonstruierten Ablauf des Auswahlprozesses: Die Bewerbungen gingen bei den lokalen jüdischen Hilfsorganisationen des Deutschen Reichs ein. Eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter überprüfte, wie schon in der Weimarer Republik üblich, die geistige und körperliche Gesundheit der Kinder und ihr Lebensumfeld. Ferner zeichnete diese Person ein Bild von der Persönlichkeit des Kindes und bewertete die Priorität der Auswanderung. Diese Angaben fanden Eingang in einen Fragebogen, der mit der Bewerbung an die von Käte Rosenheim geleitete *Abteilung Kinderauswanderung* in Berlin geschickt wurde.⁴⁸ Käte Rosenheim war auf die Mithilfe einer oft nicht ausreichenden Zahl von (ehrenamtlichen) Helferinnen angewiesen. Die Entscheidungen über die Auswahl der Kinder wurden offenbar gemeinsam getroffen,⁴⁹ wenngleich in der Korrespondenz mit der GJCA zumeist Käte Rosenheim aufscheint.

Nachdem die erste Gruppe der Kinder in den USA angekommen war, wurden vor allem zwei Punkte von der GJCA als problematisch eingeschätzt: Einige der Kinder litten unter Heimweh und mitunter wurden gegenseitige Erwartungen von Kindern und Pflegeeltern enttäuscht. Die GJCA interpretierte die meisten dieser Schwierigkeiten als Anpassungsprobleme. Die Case-Work-Methode aber sah Anpassungsfähigkeit als Voraussetzung dafür, eine soziale Rolle adäquat zu erfüllen.⁵⁰ Mit der Erwartung, dass sich die ausgewählten Kinder leicht in die USA einfügen sollten, gewannen Konzepte Sozialer Arbeit zur Integration marginalisierter Gruppen in nationale Gemeinschaften Einfluss auf die Arbeit transnational tätiger Hilfsorganisationen und damit auf die Immigrationschancen der Kinder. Im März 1935 hob die GJCA hervor: »It must not occur that children are only selected to go to America because the social and economic conditions of

46 Berebitsly Adoption, S. 137f.

47 Siehe zur Gründung der GJCA: Tydor Baumel, Promise.

48 Siehe hierzu: Maierhof, Kinder.

49 Helen J. Breslauer, Frieda Heilberg und ihre Mitarbeit in der Abteilung Kinderauswanderung 1936 bis 1938, in: Maierhof/Schütz/Simon (Hg.), Aus Kindern, S. 225–235 hier S. 231.

50 Anna Mathew, Theorien Sozialer Arbeit, <http://www.ignou.ac.in/upload/bswe-02-block1-unit-2-small-size.pdf> (letzter Zugriff 28.1.2014).

their families make it desirable; but it is much more important that their personal adaptabilities are stressed.«⁵¹

Um diese Daten erfassen zu können, kam der Entwicklung, dem Ausfüllen und der Interpretation eines Fragebogens besondere Bedeutung zu. Ein erster Entwurf von dem Juristen Bernhard Kahn, der sich seit Jahrzehnten an prominenter Stelle in der Hilfsarbeit für jüdische Flüchtlinge engagiert hatte, fand aus diesem Grund keine Zustimmung. Der Mitinitiator und Vorsitzender der GJGA und Vorsitzender einer der größten Arbeitgeber im Feld der Sozialarbeit, der *Federation of Jewish Philanthropies of New York*, Solomon Lowenstein kritisierte Kahns Entwurf folgendermaßen:

»I regret to say that I find these records absolutely inadequate and furnishing so little information that we could not possibly proceed on any such basis to place these children with any degree of intelligence or satisfaction. [...] You have in most instances given us merely the age, the name of his parents, his residence, the occupation of the parent or parents and in some instance a brief school record.«⁵²

15

Eine Gruppe von Sozialarbeiterinnen, darunter Cecilia Razovsky, entwickelte daraufhin einen neuen Fragebogen, der detaillierte Informationen über die Kinder und ihre Familien bereitstellte.⁵³

Als 1937 weitere 120 Visa für unbegleitete Kinder zur Verfügung standen, differenzierte die *Abteilung Kinderauswanderung* den Fragebogen erneut, so dass er nun »viel eingehender als bisher sowohl das Kind, als seine Umgebung schildert«⁵⁴ und schulte die lokalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dessen Handhabung.⁵⁵

Weniger leicht ließen sich die Wünsche potentieller Pflegeeltern regulieren. Als 1938 aufgrund des Anstiegs der Arbeitslosenquote in den USA die Bereitschaft zurückging, unentgeltlich ein Pflegekind aufzunehmen,⁵⁶ konnten potentielle Pflegeeltern ihren eigenen Wünschen besonderen Nachdruck verleihen. Das auch im Sinne des Kindes formulierte wissenschaftliche Prinzip des *matching*, das eine Übereinstimmung der Potentiale der Kinder und der Möglichkeiten der Pflegeeltern gewährleisten sollte, verlor demgegenüber an Bedeutung. Die GJCA kritisierte, dass »potentielle Pflegeeltern [...] ihre Entscheidung oft nach selbstsüchtigen Gründen [treffen] und nicht danach, welche Fälle die dringendsten sind.«⁵⁷ Vor diesem Hintergrund wurden die lokalen Hilfseinrichtungen innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftsgebietes daran erinnert »noch mehr als bisher dem Wunsch des *Committees* Rechnung«⁵⁸ zu tragen. Tatsächlich rekurrierte die Kritik der GJCA aber auf allgemeine Schwierigkeiten von Pflege- und Adoptionsstellen. Auch jenseits des Hilfsprogramms waren professionelle Standards in diesem Bereich nur schwer durchzusetzen. Die potentiellen Pflege- und Adoptiveltern gehörten oftmals derselben oder einer höheren sozialen Schicht an wie die oftmals weiblichen Sozialarbeiterinnen. Sie erwarteten, an-

51 »Zentralwohlfahrtsstelle an Entsendestellen, 25. März 1935«, YIVO, RG 249/64. Zitiert nach der englischen Übersetzung.

52 »Solomon Lowenstein an Bernhard Kahn, 15. März 1934«, JDCA, AR 33/44–233.

53 »Solomon Lowenstein an Bernhard Kahn, 15. März 1934«, JDCA, AR 33/44–233.

54 »Zentralausschuss an GJCA, 18. Februar 1937«, YIVO, RG 249/63.

55 YIVO, RG 249/45, nach: Breslauer, Frieda Heilberg, S. 231 f.

56 A. Labor Force, Employment, and Unemployment, 1929–1939. Estimating Methods, in: Monthly Labor Review, Juli 1948.

57 »GJCA an Zentralwohlfahrtsstelle, 30. August 1938«, YIVO, RG 249/331.

58 »Rundschreiben Zentralwohlfahrtsstelle, 11. April 1938«, YIVO, RG 249/327.

ders als die Klientinnen und Klienten der Sozialarbeiterinnen, keine Leistungen, sondern traten, da sie mit dem Pflegeplatz etwas bereithielten, selbstbewusst auf. So wurden die sonst üblichen professionell erzeugten Machtbeziehungen in Frage gestellt und den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern fiel es schwerer, sich den Wünschen der Pflegeeltern zu entziehen.⁵⁹ Diese Situation existierte unabhängig von der Verfolgung der jüdischen Kinder im Deutschen Reich, beeinflusste aber die Auswahlpraxis der am Hilfsprogramm beteiligten Organisationen, da die Wünsche potentieller Pflegeeltern in diese Entscheidungen Eingang fanden.

In den Augen der Fallbearbeiter und Fallbearbeiterinnen wurde die von ihnen besonders wichtig erachtete Fähigkeit eines Kindes, sich ohne Schwierigkeiten an die Lebensumstände in den USA anzupassen, von verschiedenen Faktoren beeinflusst: Der familiären Herkunft, der sozialen und ökonomischen Situation der Familie, ihren emotionalen Bindungen sowie dem ›Wesen‹ und dem ›Charakter‹ des Kindes.⁶⁰ Damit wurde das Verhalten der Kinder auf individuelle und familiäre Ausgangslagen zurückgeführt. Der *Jüdische Frauenbund* hatte hingegen 1938 die Verfolgung als ausschlaggebend für Veränderungen im Verhalten von Kindern angesehen. Sie litten:

»unter der Nervosität und Reizbarkeit der Eltern und werden daher zuweilen unsachgemäß und ungerecht behandelt. Sie haben Kenntnis von Vorgängen und Zusammenhängen, die weit über die Kapazität ihrer Altersstufe hinauszugehen scheinen und sind Teilnehmer oder Ohrenzeugen von Überlegungen und Gesprächen, von denen sie mehr behalten und verstehen, als die Eltern annehmen.«⁶¹

Die unterschiedliche Bedeutung, die der Verfolgung gegenüber der familiären Herkunft von den beteiligten Organisationen zuerkannt wurde, spiegelt sich in den folgenden Beispielen aus den Jahren 1937/38 wider. Sie beleuchten den in dieser Periode vor dem Novemberpogrom besonders starken Einfluss der Wünsche potentieller Pflegeeltern sowie die Bedeutung von allgemeinen migrationspolitischen Überlegungen auf die Auswahl der Kinder.

Im Frühjahr 1938 offerierte eine amerikanische Familie einen kostenlosen Pflegeplatz. Die Bewerbung eines Geschwisterpaares aus Braunschweig hatte bereits die Untersuchung durch das Hilfskomitee vor Ort und die Auswahl in der Berliner Zentrale erfolgreich durchlaufen und war an das Büro in New York weitergeleitet worden. Dort kritisierten sowohl die potenziellen Pflegeeltern als auch die GJCA die unbefriedigenden Informationen zum familiären Hintergrund der Kinder:

»If you will look over the questionnaire you will see that the only data we have on the father is that he was a commercial employee and that he is intelligent and especially interested in Jewish questions. Could someone tell us a bit about the status of the home before the father became so seriously ill? What was their income then and how did they live, really. What were the early impressions of the children, were they always deprived of material things or did they have the average core while there father was well? What is the mother's background? Did this family, in other words, have a stable home life and did the father's illness and the present situation break all of that down? If they were always on the verge of destitution, can someone let us know

59 Berebitsky, *Adoption*, S. 136.

60 »Rundbrief, 2. März 1936«, YIVO, RG 249/64.

61 Käte Silber, *Wie nehme ich am Leben meiner Eltern teil?* in: *Blätter des Jüdischen Frauenbundes* 14 (1938), S. 8.

whether that was due to the insecure position of Polish Jews in the post-war period, or lack of training or personality difficulties?»⁶²

Aus unserer heutigen Perspektive und mit dem Wissen um die nationalsozialistische Judenverfolgung scheinen die Fragen von Unwissen und menschlicher Härte zu zeugen. Im Kontext alltäglicher Arbeitsabläufe im New Yorker Büro behinderten fehlende Angaben Routinen und wirkten vielleicht sogar unprofessionell. Die erhaltenen Akten der GJCA geben keine weitere Auskunft über die erfragten Informationen. Erst die Verknüpfung der lokalen Verfolgungserfahrung der Familie mit den transnationalen Arbeitspraxen der Hilfsorganisationen erhellt, warum die Bewerbung der Geschwister scheiterte. Der aus Galizien stammende Vater der Kinder eröffnete in Braunschweig nach einer Ausbildung als Buchhalter zusammen mit seinem Cousin ein Kleidungs-geschäft auf Abzahlungsbasis. Boykotte und das Werbeverbot in Zeitungen führten nach dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft zu erheblichen Gewinneinbußen. Die Situation verschlechterte sich weiter, nachdem der Familienvater seinem Cousin seinen Pass zur Flucht aus dem Deutschen Reich überlassen hatte. Nach der Inhaftierung des Vaters wurde das Geschäft 1934 geschlossen. In der Haft musste der Mann schwere körperliche Arbeit leisten und erlitt Misshandlungen durch seinen Vorarbeiter. An den Folgen dieser Verletzungen starb der Ehemann und Vater im April 1938.⁶³

Die aus Sicht der GJCA so problematische Leerstelle im Fragebogen lässt sich mit diesem Wissen auf verschiedene Weise füllen. Die Braunschweiger Hilfsorganisation mag geneigt gewesen sein, die Verhaftung des Vaters und dessen Passvergehen in der Bewerbung für die Auswanderung der Kinder zu verschweigen, sei es, um die Familie in einem besseren Licht erscheinen zu lassen, sei es, da Passvergehen und Inhaftierung als direkte Folgen der Verfolgung interpretiert worden sind. Ferner konnte die Sorge eine Rolle gespielt haben, die Familie durch eine detaillierte Beschreibung zusätzlich zu gefährden. In einem anderen Fall wurde auf amerikanischer Seite folgende Strategie empfohlen: »Of course, she doesn't have to say the father is in a concentration camp. She can merely say he is away on a trip.«⁶⁴ Solche Erwägungen und Ängste kollidierten aber mit den Richtlinien zur Auswahl der Kinder. Das Auslassen von Informationen konnte, wie das Braunschweiger Beispiel zeigt, folgenreich sein, da sie den formalen Anforderungen eines vollständig ausgefüllten Fragebogens widersprachen, der eine Vereindeutigung und Übertragbarkeit von Entscheidungen suggerierte. Die Forderung nach weiteren Angaben verweist ferner auf das schwindende Vertrauen in die Expertise der deutsch-jüdischen Hilfsorganisationen und auf die Exklusion von Kindern, die den normativen Erwartungen der weißen Mittelschicht vielleicht nicht entsprachen. Vielmehr hatte die Verfolgung sukzessive die Voraussetzungen für eine geschützte Kindheit in einem behüteten Elternhaus ausgehöhlt und damit zugleich die Fluchtchancen der Kinder minimiert. Im Fall des Braunschweiger Geschwisterpaares ermöglichte erst ein Kindertransport nach Großbritannien, die nach den Novemberpogromen mit weniger strikten Kriterien durchgeführt wurden, die erfolgreiche Rettung der Kinder.⁶⁵

Eine Bewerbung aus Frankfurt zeigt am Beispiel eines Jungen, wie das von der Immigrationsgesetzgebung vorgesehene Kriterium der geistigen Gesundheit seitens der beteiligten Orga-

62 »GJCA an Zentralwohlfahrtsstelle, 19. April 1938, YIVO, RG 249/327.

63 Reinhard Bein, Sie lebten in Braunschweig. Biografische Notizen zu den in Braunschweig bestatteten Juden (1797 bis 1983), Braunschweig 2009, S. 549f.

64 »Protokoll vom 29. Juni 1939«, AJHS, P-511 2/20, S. 16.

65 Siehe zu den Kindertransporten: Claudia Curio, Verfolgung, Flucht, Rettung. Die Kindertransporte 1938/39 nach Großbritannien, Berlin 2006.

nisationen in das Kriterium der Anpassungsfähigkeit übersetzt wurde. Erneut geriet dabei die Lebenswirklichkeit der Kinder zugunsten der Erfassung vermeintlich individueller Dispositionen in den Hintergrund. Im April 1938 hatte die *Jüdische Wohlfahrtsstelle Frankfurt* die Bewerbung für einen Jungen unterstützt, der sich fürchtete, die elterliche Wohnung zu verlassen, nachdem er von anderen Kindern auf seinem Weg zur Schule gequält worden war. Ein von der Wohlfahrtsstelle beauftragter Nervenarzt attestierte, dass die Nervosität des Jungen in der Unsicherheit der Eltern begründet lag.⁶⁶ Zunächst wies die *Abteilung Kinderauswanderung* in Berlin die Bewerbung des Jungen zurück, da sie seine Angst als Indikator auf mögliche Anpassungsschwierigkeiten in den USA interpretierte:

18

»Wir können es nicht verantworten, Kinder die unter solchen Schwierigkeiten zu leiden haben, in eine für sie so völlig fremde Umgebung zu bringen, in der doch für sie neue Schwierigkeiten durch das Einleben in das veränderte Milieu entstehen. Es wäre erzieherisch für den Jungen weit besser, ihn hier in eine gut geleitete Anstalt zu geben.«⁶⁷

Die *Abteilung Kinderauswanderung* stellte aber in Aussicht, die Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu prüfen. Die Feststellung, dass die Angst des Jungen auf die Unsicherheit der Eltern zurückzuführen sei, legt nahe, dass, wie schon in der Weimarer Republik bei der Vermittlung von Kindern in Pflegestellen praktiziert, eine erbliche Belastung oder psychische Beeinträchtigung des Jungen ausgeschlossen werden sollte.

Schon nach kurzer Zeit leitete die *Abteilung Kinderauswanderung* die Unterlagen im Juni desselben Jahres an die GJCA in New York weiter. Die Überprüfung des Jungen, so lässt sich schlussfolgern, hatte ein positives Urteil über dessen Anpassungsfähigkeit erbracht. Die GJCA kritisierte nun aber die ebenfalls bestehenden Auswanderungspläne der Eltern, die den Jungen für manche Pflegeeltern unattraktiv werden ließen.⁶⁸ Der Familie gelang die Flucht schließlich ohne die Unterstützung der GJCA im Sommer 1939.⁶⁹

In einem anderen Fall legte die GJCA der *Abteilung Kinderauswanderung* im Juli 1937 nahe, die Bewerbung von zwei Schwestern fallen zu lassen, da »[d]iese Familiengruppe [...] so viele Merkmale des Verfalles und so ausgesprochene Symptome [körperlicher und geistiger Minderwertigkeit [zeigt], dass wir als Organisation sie nicht einbeziehen können.«⁷⁰ Das gewählte Vokabular verstört heutige Leserinnen und Leser, entsprach aber, wie gezeigt, einem zeitgenössischen Verständnis von Sozialarbeit, das bis in die Weimarer Republik zurückreichte. Entscheidend ist an dieser Stelle die exemplarische Verbindung von Sozialarbeit und Einwanderungspolitik in der ausführlichen Begründung:

»Wir haben der Regierung gegenüber die Verpflichtung, in unsere Aktion Material einzubeziehen, das fuer die Zukunft die Zahl der als ›desirable‹ zu bezeichnenden vergroessert; fernerhin wuerde unsere Aktion gelaehmt werden, und das Interesse der anderen Kinder geschaedigt,

66 »Jüdische Wohlfahrtsstelle Frankfurt an Zentralwohlfahrtsstelle, 13. April 1938«, YIVO, RG 249/331.

67 »Jüdische Wohlfahrtsstelle Frankfurt an Zentralwohlfahrtsstelle, 20. April 1938«, YIVO, RG 249/331.

68 »GJCA an Zentralwohlfahrtsstelle, 6. September 1938«, YIVO, RG 249/331.

69 »List or Manifest of the Passenger for the United States Immigration officer at Port of Arrival, No. 64, July 20, 1939«, National Archives and Records Administration, Washington, DC, Records of Vessels Arriving at New York, New York, 1897–1957, 6366, S. 6.

70 »GJCA an Arbeitsgemeinschaft, 13. Juli 1937«, YIVO, RG 249/65.

wenn wir Kinder aus einem solche Milieu, mit solcher Belastung und mit solchen Personenlichkeiten aufnehmen wuerden.»⁷¹

Die Überlieferung ist erneut zufällig und die Angaben des lokalen Hilfsbüros im Deutschen Reich sind in den Akten der GJCA nicht festgehalten. Eine transnationale Perspektive ist aber auch in diesem Fall lohnenswert. Dabei wird deutlich, wie in der Kommunikation zwischen den beiden Einrichtungen Informationen umgedeutet und neu bewertet worden sind. Auf diesem Wege entstanden Normierungen für die Einwanderung von Kindern, wie sie zuvor in keinem der beiden Länder existiert hatten. Eine Krankenakte der Mutter der Kinder und die Angaben in der Datenbank zu den Wormser jüdischen Opfern des Nationalsozialismus ermöglichen einen Einblick in die Vorgeschichte der Bewerbung. Beide Elternteile stammten aus Osteuropa.⁷² Die Untersuchung der Historikerin Barbara Lüthi legt nahe, dass die amerikanischen Einwanderungsbehörden diese Gruppe von Immigranten routinemäßig verdächtigten, von »poor physique«⁷³ zu sein. Der Vater und Ehemann war Analphabet und sprach jiddisch. Er besaß einen Fellhandel und seine Ehefrau hatte vor der Geburt ihrer vier Töchter als Haushaltshilfe gearbeitet.⁷⁴ Sie erkrankte 1935. Vermutlich trugen die kargen Lebensumstände der Familie dazu bei, dass ein Abszess ein Delirium nach sich zog, so dass die Patientin vom Wormser Krankenhaus in die Nervenheilstation Alzey überführt wurde, wo sie nach knapp drei Wochen an einer Lungenentzündung starb.⁷⁵ Zwei Jahre später registrierte der Vater zwei seiner Töchter für die Kinderauswanderung in die USA. Sie galten als gute Schülerinnen und als gesund.⁷⁶ Dennoch fürchtete die GJCA bei den Kindern eine erbliche Belastung. Wie seit der Weimarer Republik üblich und auch im Frankfurter Fall praktiziert, wurde von dem Wormser Hilfskomitee ein ärztliches Attest eingeholt.⁷⁷ Dazu wandte man sich an den zuständigen Medizinalrat. Gesundheitsämter beteiligten sich zu diesem Zeitpunkt bereits auf vielfache Weise an der Durchsetzung rassistischer und eugenischer Ausschließungen aus der ›Volksgemeinschaft‹. In diesem Fall bescheinigte der Arzt aber:

»dass eine erbliche Belastung nicht vor[lag]. Über die praepsychotische Persönlichkeit der Kranken selbst war nur wenig zu erfahren [...]. Das Krankheitsbild der Frau B. gehört nicht zu den im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses geforderten Erbkrankheiten, sodass auf die Möglichkeit einer erblichen Belastung der Kinder der Verstorbenen nicht ohne weiteres geschlossen werden kann.«⁷⁸

71 Ebd.

72 Die Wormser Juden 1933–1945. Namensliste: <http://www.wormserjuden.de/> (letzter Zugriff 22.5.2014).

73 Barbara Lüthi, *Invading Bodies. Medizin und Immigration in den USA 1880–1920*, Frankfurt a. M. 2009, S. 277f.

74 Siehe zum Folgenden: Landesarchiv Speyer (LA Speyer), »Krankenakte H. B.«, 041, Nr. 3245.

75 Siehe zu dieser Einrichtung: Renate Rosenau, Gunda John, Hedi Klee, *Die Alzeyer Landes-Heil- und Pflegeansatz in der Zeit des Nationalsozialismus*, in: 1908–2008. Festschrift zum 100-jährigen Gründungsjubiläum. 100 Jahre Reinhausen-Fachklinik Alzey, S. 66–100.

76 »Krankenakte H. B.«, LA Speyer, 041, Nr. 3245.

77 Johannes Vossen, *Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge im Westfalen 1900–1950*, Essen 2001.

78 »Erklärung des Medizinalrats Z. an das Sozialamt der israelitischen Religionsgemeinde, Worms 26.1.1937«, Krankenakte H. B., LA Speyer, 041, Nr. 3245.

Hier wie auch im Frankfurter Beispiel hatten Maßstäbe und Praktiken für die Beurteilung potentieller Pflegekinder aus der Weimarer Republik weiterhin Anwendung gefunden. »[S]oziale und fürsorgliche Gesichtspunkte«⁷⁹ waren nach einem Schreiben des jüdischen Hilfskomitees in Stuttgart ausschlaggebend für die Priorität eines Kindes. Es sollte »Familien, die in besonders schwieriger Lage sind und Kindern, die keine Möglichkeit der Schule, oft nicht einmal des Aufenthaltes im Freien haben, zu besseren Verhältnissen« verholfen werden. Die langjährige Expertise der lokalen Hilfseinrichtungen im Deutschen Reich fand aber von amerikanischer Seite trotz der vorhandenen Kontinuitäten mitunter keine Anerkennung mehr: »It seems to me that the more decisions that [sic!] are made on the spot the poorer they will be.«⁸⁰ Die Wormser Schwestern konnten schließlich nach Frankreich ausreisen. Dort wurden sie erneut von der nationalsozialistischen Verfolgung erfasst und nach der Internierung in dem Lager Drancy nach Auschwitz deportiert und ermordet.⁸¹

Die hier exemplarisch dargestellten Interventionen der GJCA verbanden formale, soziale und eugenische Anforderungen an die Kinder mit den Erwartungen der amerikanischen Gesellschaft. Erst nach dem Novemberpogrom, der die Gewalt gegen die Juden deutlich erkennen ließ, wuchs die Bereitschaft US-amerikanischer Pflegeeltern, ein Kind aufzunehmen. Aber auch zu diesem Zeitpunkt blieben die strengen Maßstäbe mancherorts für die lokalen jüdischen Hilfsorganisationen unverhältnismäßig:

»Bei Durchfuehrung eurer Kinderaktion haben wir festgestellt dass nur drei Kinder euren Bedingungen entsprechen. Fuer zweitausend Kinder aus Boehmen und Maehren ist sofortige Auswanderung dringend noetig. Bitte ermoeiglich die Einwanderung einer groesseren Anzahl. Wir schlagen vor dass die Aktion fuer solche Kinder erweitert werden solle fuer welche Verwandte oder Freunde in USA den Lebensunterhalt und die Erziehung garantieren.«⁸²

Der schon im ausgehenden Kaiserreich begonnene transatlantische Dialog über die Fortschritte in der Sozialen Arbeit und die zahlreichen dadurch entstandenen Kooperationen hatten die Initiierung eines Hilfsprogramms für unbegleitete jüdische Kinder sicherlich gefördert und die intensive praktische Zusammenarbeit angesichts der Verfolgung erst ermöglicht. Die Vorstellungen über die inhaltliche Ausgestaltung der Rettungsaktion fielen aber aufgrund der Verbindung von Sozialer Arbeit und Einwanderungspolitik auseinander.

4. Taktiken der Hilfe

Einige der lokalen jüdischen Hilfseinrichtungen im Deutschen Reich wurden seitens der GJCA und ihr nahestehenden Persönlichkeiten recht positiv bewertet: »They have certainly a lot of feeling for casework.«⁸³ Andere Einrichtungen, beispielsweise das eingangs ausführlicher dargestellte Wuppertaler Komitee, aber auch die Einrichtung in Breslau, erfuhren wiederholt Kritik: »They were never correct in facts, always misrepresented the situation and gave very unsatisfactory cha-

79 »Gemeinde Stuttgart an Abteilung Kinderauswanderung, 29. Dezember 1939«, YIVO, 249/343. Hervorhebung durch C. H. Dort auch das folgende Zitat.

80 »Protokoll vom 22. Mai 1939«, AJHS, P-511, 2/18, S. 9.

81 Die Wormser Juden 1933–1945. Namensliste: <http://www.wormserjuden.de/> (letzter Zugriff 22.5. 2014).

82 »Kultusgemeinde Prag an GJCA, 18. Dezember 1939«, YIVO, RG 249/305.

83 »Protokoll vom 20. November 1939«, AJHS, P-511 2/24, S. 29.

racterizations in the children.«⁸⁴ Diese Urteile zielten auf eine Vereinheitlichung fürsorglicher Standards innerhalb der jüdischen Hilfsorganisationen nach den in den USA entwickelten Maßstäben. Taktiken der lokalen Hilfsbüros im Deutschen Reich, eigene Maßstäbe durchzusetzen, waren aber nicht ohne Erfolg, wie ein Brief der GJCA indirekt bestätigt:

»Es sind dies [ein beigefügter Bericht Dritter] die Art Information, die wir so gern fuer jedes Kind im Voraus haben moechten, die aber anscheinend von vielen oertlichen Wohlfahrtsstellen als [...] das Kind benachteiligende Auskunft nicht gegeben wird. Im Falle des Heinz hatte Dr. Langer wohl gewusst, mit wie vielen potentiellen Konflikten er da rechnen muesste, er sagte mir kuerzlich, er habe gedacht, es solle gerade fuer einen so ›underprivileged‹ Jungen einmal eine wirkliche Hilfe geben.«⁸⁵

21

Nach dem Novemberpogrom war die Lage in den Hilfsbüros dramatisch. Erneut wurden aus der veränderten Situation ganz unterschiedliche Konsequenzen gezogen. Käte Rosenheim berichtete in einem späteren Interview:

»Durch den ungeheuren Andrang der letzten Wochen und die zum Teil in großer Überstürzung in Marsch gesetzten Sammeltransporte nach England und Holland sind wir trotz vervielfachter Hilfskräfte so in Arbeit ertrunken, daß wir zu geordneter Einzelarbeit nur schwer kamen, trotzdem wir alle von früh bis spät in die Nacht arbeiteten.«⁸⁶

Trotz dieser Ausnahmesituation stellte die Berliner Abteilung Kinderauswanderung die bisherigen Arbeitsprämissen nicht in Frage. Im Mai 1939 informierte Käte Rosenheim die GJCA: »die allgemeinen Fragebögen für unsere Kinderauswanderung müssen neu gedruckt werden. [...] Weitere Umstellungen scheinen uns nicht nötig, doch sind wir gerne bereit, Wünsche von Ihnen zu berücksichtigen, falls Ihre Antwort uns noch schnell genug erreicht.«⁸⁷

Besonders kritikwürdig galt sowohl der *Abteilung Kinderauswanderung* in Berlin als auch der GJCA das Unterlaufen der aufgestellten Richtlinien. Das Büro in Wien hatte wiederholt die Angaben zu auswanderungswilligen Kindern und zu den Lebensbedingungen von bereits in die USA emigrierten Verwandten, die ein Kind aufnehmen wollten, aber nicht die Anforderungen an Pflegeeltern erfüllten, geschönt. In zeitgenössischer Berliner Perspektive galt dies als »eher ›partisanisch‹.⁸⁸ Herta Souhami, die beide Seiten, die Arbeiten in einem lokalen Büro in Bielefeld und die Tätigkeit in der Berliner Zentrale, kannte, beschrieb ein solches Vorgehen in einem späteren Interview wie folgt: »you have to tackle this psychologically [...] how they would understand this and that in New York, at the welfare office, and at our Jewish office.«⁸⁹

Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in lokalen Einrichtungen oftmals andere Entscheidungen treffen als die Dachorganisation, ist, wie die Arbeit der Historikerin Michelle Mouton zeigt, nicht ungewöhnlich.⁹⁰ Das in den Beispielen erkennbare Beharren von einem Teil der lo-

84 »GJCA an Zentralwohlfahrtsstelle, 6. Februar 1941«; für Wuppertal: »GJCA an Zentralwohlfahrtsstelle, 4. Oktober, 1938«, YIVO, RG 249/68 und 333.

85 »GJCA an Zentralwohlfahrtsstelle 10. Januar 1938«, YIVO, RG 249/324.

86 Interview in Maierhof, S. 218.

87 »Zentralwohlfahrtsstelle an GJCA, 17. Mai 1939«, YIVO, RG 249/66.

88 Doron Rabinovici, *Instanzen der Ohnmacht, Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat*, Frankfurt a. M. 2000, S. 140.

89 Interview von Rivka Bannit mit Herta Souhami, S. 317.

90 Mouton, *Rescuing*, S. 547.

kalen jüdischen Hilfsorganisationen auf ihre Arbeitspraktiken, ihre eigenen Einschätzungen und ihre Expertise wurde seitens der GJCA zeitgenössisch als unterschiedlicher Grad von professionellem Handeln interpretiert. Sicherlich hebt die Rekonstruktion der Entwicklung von Auswahlkriterien die Konflikte zwischen den beteiligten Organisationen hervor und die Gemeinsamkeiten in den Bemühungen, möglichst viele Kinder vor der nationalsozialistischen Verfolgung zu retten, treten in den Hintergrund. So bat Lotte Marcuse aus New York wiederholt, Informationen zu übermitteln, die »irgend etwas [am Kind] als besonders hervorragend darstellen wuerden.«⁹¹

Die Analyse der Konflikte verweist jedoch auf grundsätzliche Aspekte transnationaler Flüchtlingsarbeit. Hierzu ist die Unterscheidung des Historikers Michel de Certeau von *Strategie* und *Taktik* hilfreich. Nach de Certeau zielen Strategien auf die »Brechung von Kräfteverhältnissen«⁹² und die (machtvolle) Ersetzung von Interpretativen. Taktiken erlauben nach de Certeau hingegen den Machtlosen, handlungsfähig zu bleiben oder zu werden. Sie »spielen« mit den Ereignissen, »um eine »günstige Gelegenheit« daraus zu machen.«⁹³

22

Eine solche Perspektive überwindet die zeitgenössische Deutung einer vermeintlichen Deprofessionalisierung der deutsch-jüdischen Hilfsorganisationen, wie sie auch in die historische Forschung Eingang gefunden hat: »the [welfare] institutions abandoned the concept of social welfare and retained only the idea of welfare until, eventually, they became emergency homes or shelters.«⁹⁴ Vielmehr können in einer lokalen wie transnationalen Analyse der konkreten Praktiken der Hilfsbüros in Berlin und New York, ebenso wie in Frankfurt, Worms und Braunschweig, die unterschiedlichen Strategien und Taktiken der beteiligten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, ihre Arbeitsmöglichkeiten und -begrenzungen zu beeinflussen, in den Blick genommen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der amerikanischen Hilfsorganisationen betonten in ihrer Arbeit vermeintlich objektive Kriterien der Kinderauswahl. Diese Strategie ermöglichte ihnen, die staatlichen Regelungen der Immigrationsbehörden und die Vorgaben für die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien in Standards für die Einwanderung der unbegleiteten jüdischen Kinder zu übersetzen und diese zugleich für andere Rettungsaktionen als verbindlich zu erklären. Der Fragebogen, der zur Ermittlung der *Fallgeschichten* der Kinder diente, wurde zum Mittel der Kontrolle in einer asymmetrischen Verhandlung über die Praktiken von Hilfe. Die reichsweiten Schulungen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter trugen ebenso zur Durchsetzung hegemonialer Kriterien für die in der Weimarer Republik noch ganz unterschiedlich arbeitenden Wohlfahrtsseinrichtungen bei. Diese Rationalisierungsstrategien ermöglichten es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch, die mit der Auswahl der Kinder einhergehenden emotionalen Belastungen zu begrenzen. Wenn »objektive« Kriterien anstelle »subjektiver« Entscheidungen betont wurden⁹⁵, versprach dies, die Gefahr von Willkür zu minimieren und zugleich auch Distanz zu den eigenen Entscheidungen zu schaffen. Auf der anderen Seite des Atlantiks wurde diesen Strategien unterschiedlich begegnet. Zum Teil versuchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an den vielfältigen in der Weimarer Republik entwickelten Arbeitsprämissen und -routinen festzuhalten. Waren sie davon überzeugt, dass Ausreise eines Kindes die richtige Entscheidung sei, so wiederholten sie, wie das Frankfurter Beispiel zeigt, ihre Anfrage zu einem späteren Zeitpunkt, versuchten, wie in Worms, der Bewerbung durch amtliche Atteste Nachdruck zu verleihen oder manipulierten die

91 »GJCA an Zentralwohlfahrtsstelle, 10. Januar 1938«, YIVO, 249/324.

92 Michel de Certeau, *Kunst des Handelns*, Berlin 1988, S. 23. Siehe ebenso S. 87 ff.

93 Ebd.

94 Rivka Elkin, *Some Remarks in the Wake of My Book The Heart Beats On*, in: dies./Guy Miron/Jacob Borut (Hg.), *Aspects of Jewish Welfare in Nazi Germany*, Jerusalem 2006, S. 47–57, hier S. 52.

95 Siehe zu diesem Argument: Walkowitz, *Class*, S. 62.

Angaben in den Fragebögen. Diese Taktiken konnten jedoch nur vereinzelt Kinder zur Ausreise bringen, ohne die auf amerikanischer Seite entworfenen Prämissen infrage zu stellen oder einen gemeinsamen Dialog über Hilfe angesichts von Verfolgung initiieren zu können.

5. Flüchtlingsarbeit in transnationaler Perspektive

Ein individuelles Screening von potentiellen Einwanderinnen und Einwandern erfolgte seit 1926 durch die medizinische, moralische und ökonomische Überprüfung der Einwanderungswilligen in ihren Heimatländern durch oftmals antisemitische Konsuln. Die amerikanischen Immigrationsbehörden erhofften sich von einer solchen Grenzverschiebung Erleichterung, da die zurückgewiesenen Immigrantinnen und Immigranten nicht deportiert werden mussten, geringere Unterstützung durch gut ausgebildete Vertreter und Vertreterinnen von Hilfsorganisationen erfuhren und weniger Einspruchsmöglichkeiten besaßen.⁹⁶

Die GJCA ergänzte diese bereits existierenden Kontrollmechanismen, indem sie sie mit dem Versprechen einer objektiven Methode zur Erfassung der Anpassungsfähigkeit verband. Das individuelle Gewähren oder Verweigern von Hilfe, zu dem die GJCA zu einem gewissen Grad durch die amerikanischen Immigrationsgesetze und den Mangel an Pflegefamilien gezwungen war, rechtfertigte und erklärte die genaue Untersuchung eines jeden Kindes und begründete zugleich die fortlaufende Veränderung in der Auslegung der Immigrationsbestimmungen. Die zunächst als selbstverständlich erscheinenden Kompetenzen der deutsch-jüdischen Hilfsorganisationen bei der Auswahl der Kinder verlor mit dieser Neujustierung eine Grundlage, die im gemeinsamen transatlantischen Diskurs über Sozialarbeit in den vorangegangenen Dekaden entwickelt worden war. Insbesondere der Umstand, dass das amerikanische Immigrationsrecht keine Sonderbestimmungen für Flüchtlinge kannte, führte dazu, dass die GJCA zur Vollstreckung der Einwanderungsbestimmungen beitrug.

Die GJCA und die *Abteilung Kinderauswanderung* waren aber nicht bloß ein Werkzeug der Immigrationsbehörden. Wie dargelegt, beruhte ihr Erfolg gerade nicht auf der stoischen Umsetzung der Bestimmungen, sondern auf ihrer beständigen Neuauslegung. Die schon in der Zwischenkriegszeit entwickelten Arbeitstechniken der modernen Sozialarbeit, wie das Einholen von Attesten, das Konzipieren und Ausfüllen von Fragebögen und die Entwicklung von Kriterien, die Aussagen über die Anpassungsfähigkeit von Kindern erlauben sollten, wurden besonders auf amerikanischer Seite kaum auf ihre Anwendbarkeit in der Flüchtlingshilfe hinterfragt. Diese Arbeitsroutinen beeinflussten entscheidend die Emigrationschancen der Kinder. Das Dilemma, in dem beide Hilfsorganisationen gefangen waren, Hilfe für Verfolgte angesichts beschränkter Ressourcen zu organisieren, stellt sich auch heute mit großer Dringlichkeit. Der Beitrag wirft damit auch einen kritischen Blick auf die Folgen einer Asyldebatte, die nach der ›Brauchbarkeit‹, ›Anpassungsfähigkeit‹ und ›Verwertbarkeit‹ potentieller Immigrantinnen und Immigranten fragt.

96 Daniel J. Tichenor, *Dividing Lines. The Politics of Immigration Control in America*, Princeton, NJ/Oxford 2002, S. 155.